

Liebe Eltern, Liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie/Ihr hattet trotz der besonderen Bedingungen ein paar schöne Weihnachts- und Ferientage und ich wünsche Ihnen und Euch zunächst einmal allen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr!

Schulorganisatorisch beginnt das neue Jahr ähnlich wie das alte endete. Am Donnerstag hat uns der Brief des Hessischen Kultusministeriums zum Umgang mit dem künftigen Präsenz- und Distanzunterricht erreicht, den Sie/Ihr in der Anlage zu diesem Schreiben finden/findet. Darin wird uns mitgeteilt, dass im Rahmen der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin am 5. Januar 2021 mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen vereinbart wurde, dass die Schulen aufgrund der nach wie vor angespannten Pandemielage mit Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht zum Regelbetrieb zurückkehren werden. Für den Schulbetrieb im Land Hessen ist deshalb eine Übergangsphase bis zum 31. Januar 2021 vorgesehen. Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick was dies für unsere Schule nun bedeutet:

	H	R	Gym
5	Präsenzpflicht ausgesetzt in der Förderstufe		Präsenzpflicht ausgesetzt
6	Präsenzpflicht ausgesetzt in der Förderstufe		Präsenzpflicht ausgesetzt
7	Distanzunterricht	Distanzunterricht	Distanzunterricht
8	Distanzunterricht	Distanzunterricht	Distanzunterricht
9	Prüfungen und Präsenzunterricht	Distanzunterricht (Ausnahme: TN an Projektprüfung der 9H)	Distanzunterricht
10		Präsenzunterricht	Distanzunterricht
IK	Präsenzunterricht		

Jahrgangsstufen 5 und 6:

In den 5. und 6. Klassen entscheiden die Eltern je nach den heimischen Betreuungsmöglichkeiten, ob ihre Kinder am Präsenz- oder Distanzunterricht teilnehmen. Wer sich nicht anmeldet, erhält Distanzunterricht (s. unten). Zur Anmeldung haben wir ein schuleigenes Anmeldeformular entwickelt, welches Sie/Ihr am Ende dieses Briefes findet. Es sollte möglichst am Montag von allen Schülerinnen und Schülern, die den Präsenzunterricht besuchen, mitgebracht werden. Die Anmeldungen sind in der Regel bis zum 31. Januar verbindlich. Aufgrund der Kurzfristigkeit kann Ihr Kind am Montag (einmalig) auch unangemeldet am Präsenzunterricht teilnehmen und bis zum Dienstag können noch Nachmeldungen erfolgen. Die Nachmittagsbetreuung bleibt für die Kinder der Jahrgangstufen 5-6, die „in der Insel“ angemeldet sind, geöffnet. Gleiches gilt für die Hausaufgabenbetreuung, die ebenfalls nur für angemeldete Kinder „der Insel“ angeboten werden kann.



Sowohl der Präsenz- als auch der Distanzunterricht richten sich nach dem bestehenden Stundenplan und es besteht für die Schülerinnen und Schüler Schulpflicht. Aufgrund dieser Vorgabe stehen die Lehrerinnen und Lehrer nun vor der Herausforderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zugleich im Klassenraum unterrichten zu müssen und das Distanzlernen der zuhause gebliebenen Kinder zu organisieren. Da eine „Liveübertragung aus dem Klassenraum“ jedoch weder technisch möglich noch datenschutzrechtlich erlaubt ist, bedeutet dies für den Distanzunterricht, dass Arbeitsmaterialien und Aufgaben, die im Präsenzunterricht verwendet werden, in der Regel zeitgleich auch auf dem hessischen Schulportal (Lanis) verfügbar gemacht werden. Dies wird im Verlauf des Montags erfolgen. Allerdings bitte ich die Kinder und Eltern im Homeoffice hier zu Beginn noch um etwas Geduld. Die Internetverbindungen der Schule und die Server des Schulportals sind zwar inzwischen erheblich besser als im Frühjahr 2020, aber wir rechnen landesweit mit einer sehr umfänglichen Server- und Internetauslastung, die zu möglichen Zeitverzögerungen führen können.

Auch den zuhause lernenden Schülerinnen und Schülern wird im Verlauf der ersten Schulwoche in angemessener Weise die Möglichkeit geboten werden, ergänzende Erklärungen zu bekommen und/oder Rückfragen zu stellen. Die Klassenlehrerinnen und Lehrer werden sich dazu zeitnah mit Ihren Lerngruppen in Verbindung setzen. Inzwischen verfügt die Schule auch über umfangreiche Serverkapazitäten zur Durchführung von Videokonferenzen. Die Entscheidung, ob und wann Videokonferenzen sinnvoll und machbar sind, treffen jedoch die Lehrerinnen und Lehrer mit Blick auf die jeweiligen Lerngruppen. Die Chat-Funktionen des Schulportals oder die schulischen E-Mail-Adressen bieten weitere Möglichkeiten zur Interaktion zwischen Lernenden und Lehrenden im Distanzunterricht.

Alle Jahrgangsstufen ab Jahrgangsstufe 7 (außer 10 R und 9H)

Für alle Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussklassen) kommt nun Stufe 4 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ zur Anwendung. Dies bedeutet konkret, dass für alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassen der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt.

Dieser Distanzunterricht richtet sich ebenfalls nach dem bestehenden Stundenplan und es besteht für die Schülerinnen und Schüler Schulpflicht. Analog zur Regelung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 (s. oben) werden im Distanzunterricht Arbeitsmaterialien und Aufgaben in der Regel kurz vor dem jeweiligen Stundenbeginn auf dem Schulportal (Lanis) verfügbar gemacht. Aufgrund der zu erwartenden Serverauslastung gilt für den ersten Schultag nach den Ferien (Montag) jedoch ebenfalls noch die Einschränkung, dass hier eine Aufgabenstellung im Verlauf des gesamten Vormittags erfolgen kann. Auch hier können Videokonferenzen erfolgen, die sich nach Möglichkeit ebenfalls am Stundenplan orientieren, aber dies ist nicht zwingend vorgegeben. Chat-Funktionen des Schulportals oder die schulischen E-Mail-Adressen bieten weitere Möglichkeiten zur Interaktion im Distanzunterricht (s. oben).

Abschlussklassen 9H und 10R

Der Unterricht in den Abschlussklassen in den 10. Klassen der Realschule sowie den 9. Klassen der Hauptschule erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht laut Plan. Das heißt, alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassen kommen ganz regulär zur Schule. Um durchgängig die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten, werden den 10. Klassen über den Vertretungsplan jedoch größere



poststelle@gs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de

www.gs-melsungen.de

Räume zugeteilt. Eine Klassenteilung ist somit nicht notwendig. Es gilt aber weiterhin (wie für jede Form des Präsenzunterrichts) die Maskenpflicht. Die Projektprüfungen der 9. Hauptschulklassen finden ebenfalls planmäßig statt. Eine Teilung von Klassen erfolgt auch hier nicht. Allerdings werden sowohl für den 11. Januar als auch für die dann stattfindenden Projektprüfungen Sonderpläne erstellt, die entweder über den Vertretungsplan und/oder über Aushänge im Verlaufe des ersten Schultages kommuniziert werden (Durchführungsphase: 12-15. Januar, Präsentation: 18. und 19. Januar).

Intensivklassen aller Jahrgangsstufen

Die Beschulung der beiden Intensivklassen soll ebenfalls weiterhin im Präsenzunterricht erfolgen. Allerdings bleibt es dabei, dass die Lernenden ihre Gastklassen nicht mehr besuchen und stattdessen voll umfänglich in ihren DAZ-Stammgruppen unterrichtet werden. Die DAZ-Förderkurse müssen entfallen.

Weitere grundsätzliche Regelungen, die für alle Jahrgangsstufen gelten:

- Geplante Klassen- oder Nachschreibarbeiten finden nicht statt. Eine Benotung erfolgt auf Basis der bis zum 16. Dezember erbrachten Leistungen.
- Die im Januar erbrachten Leistungen gehen in die Benotung des zweiten Halbjahres ein.
- Betriebspraktika finden an der GS-Melsungen im Januar und Februar nicht statt.
- Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (Inklusion), werden vom schulischen Inklusionsteam (wo nötig) individuelle Aufgaben und Lösungen erarbeitet.
- Die AG-Angebot für alle Jahrgänge sowie die Lernwerkstatt, die Sport- und Musikklasse und die TFGs müssen leider weiterhin entfallen.
- Schülerinnen und Schüler, die sich im Distanzlernen befinden und aufgrund einer besonderen Bedürftigkeit kein digitales Endgerät besitzen, wenden sich bitte (insofern sie dies noch nicht getan haben) an ihre/n Klassenlehrer/in. Die Schule verfügt inzwischen über eine ausreichende Zahl an Endgeräten zur Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler.

Ich denke, wir sind als Schulgemeinde - trotz der erheblichen Einschränkungen, die insbesondere der Distanzunterricht zweifellos mit sich bringt – besser als im Frühjahr auf diese herausfordernde Situation eingestellt. Trotzdem bleiben die Bedingungen sowohl für Sie liebe Eltern als auch für Euch liebe Schülerinnen und Schüler sowie uns Lehrende sehr schwierig. Nachhaltiges Lernen erfordert nun einmal die regelmäßige, persönliche Begegnung von Kindern und Pädagogen. Aber mit unserem gemeinsamen, ungebrochen großen Einsatz, etwas Geduld und vor allem aber auch Verständnis füreinander wird es uns in Melsungen wieder gelingen, auch die schweren Herausforderungen der kommenden Wochen zu meistern.

Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich begrüßt



Dr. Matthias Bohn



poststelle@gs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de

www.gs-melsungen.de

Anhang: Anmeldeformular für den Präsenzunterricht in 5 und 6 (bitte – falls dies nötig ist - am Montag oder Dienstag mit in die Schule bringen):

.....

Anmeldung zum Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Schülerin/der Schüler _____
Vor- und Nachname Klasse

nimmt ab dem _____ am Präsenzunterricht in der Gesamtschule Melsungen teil.

Datum Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten



poststelle@gs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de

www.gs-melsungen.de